



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Mai 2011 (30.05)
(OR. en)**

**9511/1/11
REV 1**

PUBLIC 30

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
JANUAR 2011

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im Januar 2011 angenommenen Rechtsakte^{1 2},
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zur Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären beider Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch über die Website <http://consilium.europa.eu/> (Dokumente – Transparenz der Gesetzgebung – Aufstellung der Rechtsakte des Rates) zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente (Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register) abgerufen werden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Gesetzgebungsakte (zugänglich auf der Website <http://consilium.europa.eu/>, Dokumente – Transparenz der Gesetzgebung – Ratsprotokolle).

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT
IM JANUAR 2011 ANGENOMMENEN RECHTSAKTE**

3062. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 18. Januar 2011 in Brüssel

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 38/2011 des Rates vom 18. Januar 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1292/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Folien aus Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien
ABl. L 15 vom 20.1.2011, S. 1-4

2011/118/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt
ABl. L 52 vom 25.2.2011, S. 45-46

2011/117/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien zur Erleichterung der Visaerteilung
ABl. L 52 vom 25.2.2011, S. 33-33

2011/37/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 18. Januar 2011 zur Änderung der Entscheidung 2007/884/EG zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 169 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung weiterhin anzuwenden
ABl. L 19 vom 22.1.2011, S. 11-12

2011/38/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 18. Januar 2011 zur Ermächtigung Frankreichs zur Staffelfung der Steuern auf Kraftstoffe gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG
ABl. L 19 vom 22.1.2011, S. 13-14

2011/52/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
ABl. L 25 vom 28.1.2011, S. 4-4

2011/53/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über den Standpunkt der Europäischen Union zur Anpassung von Anhang 3 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in dem mit dem Abkommen eingesetzten Gemischten Ausschuss für Landwirtschaft
ABl. L 25 vom 28.1.2011, S. 5-7

2011/51/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 zur Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

ABl. L 25 vom 28.1.2011, S. 3-3

Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — und die vorläufige Anwendung des Protokolls über die Ausdehnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Fürstentum Andorra auf zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen

ABl. L 36 vom 10.2.2011, S. 1-2

Schlussfolgerungen des Rates zu der Untersuchung von Eurostat zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für Versorgungsbezüge

Dok. 18250/10

Schriftliches Verfahren vom 18. Januar 2011

Verordnung (EU) Nr. 57/2011 des Rates vom 18. Januar 2011 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den EU-Gewässern sowie für EU-Schiffe in bestimmten Nicht-EU-Gewässern (2011)

ABl. L 24 vom 27.1.2011, S. 1-125

3063. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 24. Januar 2011 in Brüssel

Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 48 vom 23.2.2011, S. 1-10

Schlussfolgerungen des Rates zu den Wäldern

Dok. 5122/11 + COR 1 + COR 1 + REV 1 (fi) + REV 1 COR 1 (fi)

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2010 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Hat die Zuckermarktreform ihre wichtigsten Ziele erreicht?"

Dok. 17991/10 + COR 1 (de)

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2010 des Europäischen Rechnungshofs "Prüfung des Rechnungsabschlussverfahrens"

Dok. 17990/10

**3064. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN)
vom 31. Januar 2011 in Brüssel**

Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG)

Nr. 2006/2004 (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 1-12

Schlussfolgerungen des Rates zur Drogensituation in Europa im Jahr 2010

Dok. 5179/11

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 82/2011 des Rates zur Einführung eines endgültigen Anti-dumpingzolls auf die Einfuhren von Sperrholz aus Okoumé mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 und zur Einstellung einer teilweisen Interimsüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009

ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 1-13

**3065. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN)
vom 31. Januar 2011 in Brüssel**

Verordnung (EU) Nr. 101/2011 des Rates vom 4. Februar 2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien

ABl. L 31 vom 5.2.2011, S. 1-12

Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten

Dok. 5890/11

Schlussfolgerungen des Rates zu Tunesien

Dok. 5686/3/11 + REV 3 COR 1

Schlussfolgerungen des Rates zu Belarus

Dok. 5809/11

Schlussfolgerungen des Rates zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Dok. 5630/11 + REV 1 (cs)

Schlussfolgerungen des Rates zu Côte d'Ivoire

Dok. 5553/1/11 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan

Dok. 5552/1/11 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone

Dok. 5650/11

Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon

Dok. 5820/11

2011/82/EU: Beschluss des Rates vom 31. Januar 2011 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm "Jugend in Aktion" und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007-2013)

ABl. L 32 vom 8.2.2011, S. 1-2

Beschluss 2011/70/GASP des Rates vom 31. Januar 2011 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden

ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 57-59

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 83/2011 des Rates vom 31. Januar 2011 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 610/2010

ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 14-16

Schlussfolgerungen des Rates zur GSP

Dok. 5642/11

Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss zum Status Äquatorialguineas nach dem geänderten AKP-EU-Partnerschaftsabkommen
Dok. 16430/10

Beschluss 2011/71/GASP des Rates vom 31. Januar 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/656/GASP des Rates zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire

ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 60-61

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 85/2011 des Rates vom 31. Januar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 560/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in der Republik Côte d'Ivoire

ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 32-33

Beschluss des Rates vom 31. Januar 2011 über die Unterzeichnung, im Namen der Europäischen Union, eines Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits zur Änderung des Abkommens zwecks Ausweitung der Bestimmungen des Abkommens auf den bilateralen Handel mit Textilien in Anbetracht des Auslaufens des bilateralen Textilabkommens

ABl. 106 vom 27.4.2011, S. 1-2

Beschluss 2011/69/GASP des Rates vom 31. Januar 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/639/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger

ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 40-56

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 84/2011 des Rates vom 31. Januar 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und verschiedene belarussische Amtsträger

ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 17-31

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JANUAR 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
3063. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 24. Januar 2011 in Brüssel Richtlinie 2011/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 57/10 REV 1 (hu)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE, IT, AT: Enthaltung
Erklärung Finnlands Finnland bestätigt, dass es die Ziele der Neufassung der Richtlinie uneingeschränkt unterstützt. Die Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr ist von Bedeutung, wenn es darum geht, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU, zu fördern. Untersuchungen haben ergeben, dass öffentliche Stellen ihre Rechnungen häufig erst lange nach Ablauf der geltenden Zahlungsfrist begleichen. Zahlungsverzug seitens der öffentlichen Stellen führt zu ungerechtfertigten Kosten für Privatunternehmen und zu Ineffizienz im Allgemeinen. Daher vertritt Finnland die Auffassung, dass das Hauptziel der Neufassung der Richtlinie darin hätte bestehen müssen, die unverzügliche Zahlung durch öffentliche Stellen zu fördern. Bedauerlicherweise werden die Ergebnisse der Verhandlungen diesem Ziel nur zum Teil gerecht. Bei der Regulierung des Geschäftsverkehrs zwischen Privatunternehmen sollte die Vertragsfreiheit als ein Grundprinzip betrachtet werden. Finnland bedauert, dass die Neufassung der Richtlinie Bestimmungen zur Beschränkung der Vertragsfreiheit zwischen Unternehmen enthält, die über das zur Verwirklichung der Ziele der Richtlinie erforderliche Maß hinausgehen. Artikel 7 Absatz 2 kann als Beispiel für eine solche übermäßige Beschränkung genannt werden.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JANUAR 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Lettlands Lettland unterstützt uneingeschränkt die Ziele des Richtlinienentwurfs zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, nämlich die Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts durch die Beseitigung der entsprechenden Hindernisse für den grenzübergreifenden Geschäftsverkehr und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen für die europäischen Unternehmen, vor allem für die KMU. Lettland unterstützt die Annahme des Richtlinienentwurfs. Allerdings äußert Lettland Bedenken hinsichtlich der Bestimmungen betreffend den Anspruch der Gläubiger auf Verzugszinsen und Entschädigung für die Beitreibungskosten. Obwohl wir grundsätzlich eine Stärkung der Rechte von Gläubigern befürworten, sollten unserer Ansicht nach auch die Rechte der Schuldner berücksichtigt werden. Der Gläubiger sollte erst dann einen Anspruch auf Entschädigung haben, wenn er bestimmte Maßnahmen zur Beitreibung der ausstehenden Zahlung ergriffen hat. Lettland ist daher der Ansicht, dass die Ansprüche auf Entschädigung auch die Pflicht des Gläubigers umfassen sollten, eine Mahnung zu senden. Lettland möchte die Europäische Kommission ersuchen, die vorgenannten Bestimmungen im Rahmen der in Artikel 11 vorgesehenen Überprüfung neu zu bewerten.			
3064. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 31. Januar 2011 in Brüssel Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 63/10 + REV 1 (ro) + REV 1 COR 1 (ro) + REV 2 (fi) + REV 3 (cs) + REV 4 (nl)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE: dagegen, IE: Enthaltung
Erklärung der Kommission zu Artikel 25 Die Kommission weist darauf hin, dass die Informationen über Fahrgastrechte nach Artikel 25 von den Beförderern und Busbahnhofbetreibern nur an den Busbahnhöfen im Sinne des Artikels 3 Buchstabe m und gegebenenfalls im Internet bereitgestellt werden müssen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JANUAR 2011			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Deutschlands Deutschland steht der europarechtlichen Regelung von Fahrgastrechten für den Omnibus-Fernverkehr aufgeschlossen gegenüber. Der Kommissionsvorschlag hat jedoch auch den Nah- und Regionalverkehr einbezogen, ohne eine die dortigen Verhältnisse berücksichtigende Folgeabschätzung vorgelegt zu haben. In dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens, das unter anderem eine erhebliche Ausdehnung der auch für den Nah- und Regionalverkehr zwingend geltenden Fahrgastrechte zur Folge hat, liegt deswegen ein massiver Eingriff in die durch den Subsidiaritätsgrundsatz geschützte Kompetenz der Mitgliedstaaten vor. Deutschland bedauert sehr, dass das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens deshalb nicht mitgetragen werden kann.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSAKTE JANUAR 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
3062. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 18. Januar 2011 in Brüssel Durchführungsverordnung (EU) Nr. 38/2011 des Rates vom 18. Januar 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1292/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Folien aus Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien Dok. 18160/10 2011/118/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt Dok. 15507/10 2011/117/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien zur Erleichterung der Visaerteilung Dok. 11324/10 2011/37/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 18. Januar 2011 zur Änderung der Entscheidung 2007/884/EG zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 169 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung weiterhin anzuwenden Dok. 17507/10 2011/38/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 18. Januar 2011 zur Ermächtigung Frankreichs zur Staffelung der Steuern auf Kraftstoffe gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG Dok. 17877/10	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSAKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2011/52/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen Dok. 16207/10 2011/53/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über den Standpunkt der Europäischen Union zur Anpassung von Anhang 3 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in dem mit dem Abkommen eingesetzten Gemischten Ausschuss für Landwirtschaft Dok. 16270/10 2011/51/EU: Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 zur Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ABl. L 25 vom 28.1.2011, S. 3-3 Dok. 16207/10 Beschluss des Rates vom 18. Januar 2011 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — und die vorläufige Anwendung des Protokolls über die Ausdehnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Fürstentum Andorra auf zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen Dok. 17403/10 + COR 1 Schlussfolgerungen des Rates zu der Untersuchung von Eurostat zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für Versorgungsbezüge Dok. 18250/10	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSÄKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSÄKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 18. Januar 2011 Verordnung (EU) Nr. 57/2011 des Rates vom 18. Januar 2011 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den EU-Gewässern sowie für EU-Schiffe in bestimmten Nicht-EU-Gewässern (2011) Dok. 17546/10 Gemeinsame Erklärung des Vereinigten Königreichs und Irlands zu den Haager Präferenzen "Das Vereinigte Königreich und Irland sind der Auffassung, dass die Haager Präferenzen einen Bestandteil der relativen Stabilität darstellen und mit ihnen dem Erfordernis entsprochen wird, auf die besonderen Bedürfnisse der Gebiete zu achten, deren Bevölkerung in besonderem Maße von der Fischerei und den damit verbundenen Gewerbebranchen abhängt. Dies wird durch die Gemeinsame Fischereipolitik ausdrücklich anerkannt und ist in den Verordnungen Nr. 170/83 und Nr. 3760/92 des Rates verankert. In der Verordnung Nr. 2371/2002 des Rates wurde es nochmals bestätigt." Erklärung Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande zu den Haager Präferenzen "Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich und die Niederlande sind der Auffassung, dass die Schlüssel für die Aufteilung der Quoten auf die Mitgliedstaaten 1983 endgültig vereinbart wurden. Diese Mechanismen bilden die Grundlage der relativen Stabilität, die einen in der Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) festgelegten Grundsatz darstellt. Wir sind der Auffassung, dass die Haager Präferenzen dem Grundsatz der relativen Stabilität zuwiderlaufen." Erklärung Spaniens zu Polardorsch in norwegischen Gewässern "Das Königreich Spanien ist der Auffassung, dass mit Norwegen eine erneute Überprüfung der Parameter und der Gegenleistung stattfinden muss, da dies eine Möglichkeit zur Erzielung eines ausgewogeneren Ergebnisses darstellt. Desgleichen ist zu betonen, dass der Zugang Norwegens zum Europäischen Wirtschaftsraum nach wie vor an die Verpflichtungen geknüpft ist, die in Verbindung mit der Zuteilung des sogenannten Kohäsionskabeljaus an Spanien, Portugal, Irland und Griechenland eingegangen wurden, welche eine der für die Öffnung des Gemeinschaftsmarkts erforderlichen Verpflichtungen darstellte." Erklärung Spaniens zur südlichen Komponente bei Blauem Wittling "Das Königreich Spanien erachtet es als angemessen, dass in Anbetracht der besonderen Merkmale der die südliche Komponente bei Blauem Wittling befischenden Fangflotte der künftige Vorschlag zur Festlegung der Fangmöglichkeiten die Wahrung traditioneller Fangpraktiken wie auch die Zweckbestimmung der südlichen Komponente dieser Fischerei für den Verzehr sicherstellen sollte, was nicht mit industriellen Tätigkeiten, sondern mit der sozialen und historischen traditionellen Komponente dieser Fischerei in Zusammenhang steht."	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSÄKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSÄKTE

Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen

Erklärung Spaniens zu Kaisergranat im Gebiet VII (NEP/07)

"Nach Ansicht des Königreichs Spanien spiegeln die Fangmengen in der Porcupine Bank, Einheit 16 von Gebiet VII (NEP/07U16, Fußnote 1), nicht die historischen Fangmengen der spanischen Flotte wider. Spanien ersucht daher die Kommission, so bald wie möglich die Änderung dieser Zahl in dieser Verordnung des Rates anzugehen, um die sich aufgrund des Unterschieds zwischen seinen historischen Fängen und den zulässigen Fangmengen in dieser Einheit 16 ergebende Diskrepanz aufzuheben."

Erklärungen des Rates und der Kommission

1. zur Festlegung endgültiger Fangmöglichkeiten

"Die Kommission beabsichtigt, dem Rat so bald wie möglich einen Vorschlag zur Festlegung endgültiger Fangmöglichkeiten vorzulegen, der auch die nicht zugeteilten Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen nach der TACs-Verordnung für 2011 einschließt, die Gegenstand bilateraler Fischereikonsultationen mit den Färöern sind, damit der Rat den betreffenden Rechtsakt spätestens am 31. Mai 2011 annehmen kann."

2. zu Rückwürfen (Norwegen)

"Die Kommission wird die erforderlichen Schritte einleiten, um die mit Norwegen vereinbarte Bedingung umzusetzen, dass an Versuchen zur vollständig dokumentierten Fischerei teilnehmende Schiffe untermaßige Fische an Bord mitführen dürfen, um Rückwürfe zu vermeiden. Die Kommission sagt zu, die Möglichkeit der Anwendung dieses Konzepts auf alle Fischereien zu prüfen."

3. zur Fischerei auf Eberfisch

"Die Kommission erklärt, dass sie beabsichtigt, Anfang 2011 geeignete Initiativen zu ergreifen, um nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eine geeignete Maschenöffnung für die Fischerei auf Eberfisch festzulegen und so den Rechtsrahmen für diese Fischerei für 2011 zu vervollständigen."

4. zu neuen und sich entwickelnden Fischereien

"Der Rat und die Kommission erkennen die Notwendigkeit neuer Leitlinien für die Aufnahme und den Ausbau neuer und sich entwickelnder Fischereien an. Der Rat ersucht die Kommission, 2011 im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik solche Leitlinien vorzuschlagen. Dieser Vorschlag kann Anforderungen in Bezug auf Umweltverträglichkeitsprüfungen vor der Aufnahme und dem Ausbau neuer und sich entwickelnder Fischereien enthalten und muss die Arbeit der FAO und der NEAFC auf diesem Gebiet berücksichtigen."

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSAKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte Abstimmungs-
ergebnisse/Erklärungen**

5. zur Einstellung der Kabeljaufischerei im Gebiet IIIa

"Die Kommission stellt fest, dass es beim Kabeljaubestand im Kattegat trotz erheblicher Reduzierungen der TAC im letzten Jahrzehnt kaum Anzeichen für eine Verbesserung gibt. Die Kommission erkennt daher an, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Bestands erforderlich sind. Sie wird daher den STECF ersuchen, die Wirksamkeit von Schonzeiten zum Schutz des Laicherbestands vom 1. Januar bis zum 30. April für alle Schleppnetzfischereien, die mehr als nur unerhebliche Mengen an Kabeljau fangen, zu bewerten. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Kommission im Rahmen der Überprüfung des Wiederauffüllungsplans für Kabeljau die Aufnahme entsprechender Bestimmungen prüfen."

6. zur Überarbeitung des Kabeljau-Plans

"Die Kommission stellt fest, dass die durch die Verordnung (EG) Nr. 1342/2008 des Rates geregelten Kabeljaubestände sich weiterhin in einem schlechten Zustand befinden und dass sich keine Abnahme der fischereilichen Sterblichkeit abzeichnet; sie wird daher alle diesbezüglich relevanten Faktoren in den die betreffenden Kabeljaubestände befischenden Fischereien überprüfen. Dabei wird sie auch die gemäß der genannten Verordnung festgelegten Maßnahmen, deren Umsetzung und deren Wirkungen überprüfen, einschließlich der von den Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung der Rückwürfe und zur Bewirtschaftung von Kabeljau und der Anwendung der Fischereiaufwandsbeschränkungen. Die Überprüfung wird wissenschaftliche Aspekte und Kontrollaspekte einschließen und wird die Vorlage entsprechender Daten durch die Mitgliedstaaten erfordern. Die Kommission wird ein Gutachten des STECF zu dieser Überprüfung einholen und die betroffenen Kreise im Rahmen der Regionalbeiräte konsultieren. Sie sagt zu, eine Konferenz einzuberufen, auf der die Ergebnisse dieser Konsultationen erörtert werden."

7. zur Einstellung der Kabeljaufischerei im Gebiet VIa

"Die Kommission und der Rat kommen überein, zur Erhaltung des Kabeljaubestands räumliche und zeitliche Beschränkungen bei den Fangmöglichkeiten für Kabeljau und zusammen mit Kabeljau gefangene Arten vom 1. Februar bis zum 31. März innerhalb des durch folgende Koordinaten begrenzten Gebiets zu prüfen:

7°00'W 55°00'N

6°00'W 55°00'N

6°00'W 55°30'N

7°00'W 55°30'N

Auf der Grundlage von Bewertungen des STECF könnten solche Beschränkungen gegebenenfalls zur Reduzierung der Kabeljausterblichkeit in anderen Gebieten des Gebiets VIa in Betracht gezogen werden."

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSÄKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSÄKTE

Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen

8. zu den Beifangbedingungen

"Die Kommission wird ein wissenschaftliches Gutachten des STECF zu den voraussichtlichen Wirkungen einer Regulierung einholen, bei der die erlaubten Anlandungen von Kabeljau aus dem Gebiet VIa als Anteil der Anlandungen anderer Arten (Beifangobergrenzen) – entweder als alleinige Beschränkung oder in Kombination mit einer TAC-Beschränkung – festgesetzt werden. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird die Kommission entsprechende Vorschläge vorlegen."

9. zum spanischen Fischereiaufwand

"Eine Gruppe spanischer Schiffe, die mit Schleppnetzen westlich von Schottland gezielt Seehecht fangen, ist zur Zeit von der Aufwandsregelung des Kabeljau-Plans ausgenommen. Diese Gruppe wird wieder in diese Aufwandsregelung aufgenommen werden müssen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass die betreffenden Schiffe weiterhin weniger als 1,5 % Kabeljau fangen. Spanien könnte anlässlich der Frühjahrstagung 2011 des STECF weitere Fangdaten vorlegen, um die Erfüllung dieser Bedingung nachzuweisen. Werden keine hinreichenden zusätzlichen Daten vorgelegt, so werden der Rat und die Kommission dafür sorgen, dass die Gruppe von Schiffen entsprechend den im Kabeljau-Plan und seinen Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Regeln unverzüglich wieder in die Aufwandsregelung aufgenommen wird."

10. zu den Aufwandsbeschränkungen in der Keltischen See

"Der Rat und die Kommission nehmen die Gutachten des ICES und des STECF zur Kenntnis, nach denen eine Zunahme des Fischereiaufwands bei allen Fischereien in der Keltischen See vermieden werden muss. Diese Frage sollte 2011 im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der Regelungen für die westlichen Gewässer eingehender behandelt werden."

11. zu den Aufwands- und Quotenbeschränkungen

"Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten die Entwicklung der Nutzung der Quote und des Fischereiaufwands verfolgen, um Fälle, in denen die Aufwandswerte im Verhältnis zum Quotenanteil des betreffenden Mitgliedstaats unverhältnismäßig niedrig sind, zu bewerten, und, wenn nötig, für Probleme, die sich bei der Bewertung gezeigt haben, eine Lösung zu suchen."

12. zu Schellfisch und Wittling in der Keltischen See

"Die Kommission stellt fest, dass die Mitgliedstaaten zusagen, für die Schellfisch- und die Wittlingfischerei in der Keltischen See eine bessere Selektivität der Fanggeräte vorzuschreiben."

13. zu den TAC-Gebieten für Kaisergranat (Nephrops) im Gebiet VII

"Der Rat und die Kommission sind sich darin einig, dass weiter geprüft werden muss, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Gutachten des ICES und des STECF nachzukommen, nach denen die Bewirtschaftung einzelner funktionaler Einheiten für Kaisergranat im Gebiet VII wünschenswert ist. Diese Frage sollte 2011 weiter behandelt werden."

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSAKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte Abstimmungs-
ergebnisse/Erklärungen**

14. zu Makrele

"Die vorgeschlagene Quote für Makrele wird überprüft, um sicherzustellen, dass eine relative Stabilität eingehalten wird und dass Zahlungen der Mitgliedstaaten 2011 bei der Aufteilung der entsprechenden EU-Quoten durchgängig gerecht berücksichtigt werden. Hierzu wird die Kommission vor dem 31. Januar 2011 eine technische Sitzung durchführen, in der die dabei anzuwendende Methode festgelegt wird."

15. zu Seezunge im westlichen Ärmelkanal - vollständig dokumentierte Fischerei

"Die Kommission und der Rat sind sich darin einig, dass die Initiative zur vollständig dokumentierten Seezungen-Fischerei im westlichen Ärmelkanal 2011 genau überwacht und bewertet werden muss; insbesondere ist anhand der von den betreffenden Mitgliedstaaten vorgelegten Daten die Wirkung dieser Maßnahmen hinsichtlich der Verringerung der Rückwürfe an Seezungen in diesem Gebiet zu bewerten."

16. zur Erklärung des Rates und der Kommission zu Garnelen im NAFO-Gebiet 3M

"Um in der externen Fischereipolitik eine kohärente Bewirtschaftung zu erreichen, wird die Kommission dem Rat unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Gutachten im Hinblick auf die Jahrestagung der NAFO 2011 möglicherweise einen Vorschlag zur Überprüfung der Bewirtschaftungsmaßnahmen für Garnelen im Gebiet 3M vorlegen, nach dem die Fischerei bei diesem Bestand wieder eröffnet wird, sobald dies den wissenschaftlichen Gutachten zufolge möglich ist. Des Weiteren ersucht der Rat die Kommission, so bald wie möglich einen Vorschlag für langfristige Bewirtschaftungsmaßnahmen für diesen Bestand vorzulegen."

17. zum Plan für südlichen Seehecht und Kaisergranat

"Die Kommission und der Rat sind sich darin einig, dass unbeschadet des Ergebnisses der Überprüfung des Wiederauffüllungsplans für südlichen Seehecht und Kaisergranat 2011 das derzeitige System der Aufwandsbeschränkung dahingehend verbessert werden sollte, dass die Auswirkungen der verschiedenen Arten von Fanggeräten auf die betreffenden Bestände berücksichtigt werden.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Zustand des südlichen Seehechtsbestands nach wie vor schlecht ist und dass es keine Anzeichen für einen Rückgang der fischereilichen Sterblichkeit gibt; sie wird daher die Überprüfung aller diesbezüglich relevanten Faktoren in den Fischereien auf südlichen Seehecht zu Ende führen. Diese Überprüfung wird die nach dem Wiederauffüllungsplan für südlichen Seehecht und Kaisergranat festgelegten Maßnahmen, deren Umsetzung und deren Beitrag zur Verbesserung des Zustands dieses Bestands einschließen."

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSAKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSAKTE

Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen

18. zur Erklärung der Kommission zu dem Kapazitätsplan für die Fischerei auf Roten Thun (Anhang IV)

"Die Kommission räumt ein, dass der EU-Plan zur Steuerung der Fangkapazität gemäß Anhang IV Nummer 4 Tabellen A und B möglicherweise zu überprüfen ist. Diese Überprüfung wird die nationalen Pläne zur Steuerung der Fangkapazität, die die Mitgliedstaaten der Kommission vor der Übermittlung an die ICCAT im Februar 2011 zur Billigung vorlegen, berücksichtigen.

Der in der geltenden Verordnung enthaltene Steuerungsplan wird deshalb nach der nächsten Zwischentagung der ICCAT (Februar 2011), auf der die ICCAT die von den Vertragsparteien vorgelegten Kapazitätspläne, darunter die der EU, förmlich annehmen wird, überprüft."

19. zu den Lizenzen für venezolanische Schiffe für den Fang von Schnapper (Gewässer von Französisch-Guayana)

"Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, ihm demnächst einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorzulegen, mit dem eine Zustimmungserklärung betreffend den Zugang von Schiffen unter der Flagge der Bolivarischen Republik Venezuela zur ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste von Französisch-Guayana gebilligt wird. (Diese Erklärung ist einer internationalen Übereinkunft gleichwertig und bedarf daher der Zustimmung des Europäischen Parlaments.) Diese Zustimmungserklärung des Rates würde die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Lizenzen an die betreffenden Schiffe bilden. Der Rat und die Kommission sind sich dessen bewusst, dass es wichtig ist, dass die venezolanischen Schiffe ihre Fangtätigkeit ab Beginn des Jahres 2011 fortführen können, um eine Unterbrechung der Lieferungen für die Verarbeitungsindustrie von Französisch-Guayana zu vermeiden. Daher sind die Lizenzen zunächst vorläufig zu erteilen, bis das Verfahren zur Annahme des obengenannten Ratsbeschlusses über die Zustimmungserklärung abgeschlossen ist."

20. zur Politik betreffend Rückwürfe

"Die Kommission und der Rat sind sich dessen bewusst, dass der Rückwurf von Fischen eine Vergeudung natürlicher Ressourcen und ein ernstliches Problem in der Fischerei weltweit und in Europa darstellt. Umfangreiche Rückwürfe schädigen die Meeresökosysteme und die finanzielle Lebensfähigkeit der Fischwirtschaft und sind in ethischer Hinsicht nicht wünschenswert.

Die Kommission und der Rat sind entschlossen, die Rückwürfe zum jetzigen Zeitpunkt wie auch im Rahmen einer reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik zu reduzieren. Sie begrüßen diesbezügliche Maßnahmen der Mitgliedstaaten und werden mit diesen und Anderen eng zusammenarbeiten, um dieses Problem in den Griff zu bekommen; dies schließt Versuche mit alternativen Bewirtschaftungssystemen, der vollständig dokumentierten Fischerei oder der Bewirtschaftung durch Aufwandsbeschränkungen ein. Die Kommission und der Rat erwarten mit großem Interesse die Ergebnisse von Initiativen wie der Fangquotenbewirtschaftung, damit sie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Reduzierung der Rückwürfe und der fischereilichen Sterblichkeit insgesamt durch den STECF bewerten lassen können."

**3063. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI)
vom 24. Januar 2011 in Brüssel**

Schlussfolgerungen des Rates zu den Wäldern

Dok. 5122/11 + COR 1 + COR 1 + REV 1(fi) + REV 1 COR 1 (fi)

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSAKTE JANUAR 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2010 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Hat die Zuckermarktreform ihre wichtigsten Ziele erreicht?" Dok. 17991/10 + COR 1 (de) Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2010 des Europäischen Rechnungshofs "Prüfung des Rechnungsabschlussverfahrens" Dok. 17990/10 3064. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 31. Januar 2011 in Brüssel Durchführungsverordnung (EU) Nr. 82/2011 des Rates zur Einführung eines endgültigen Anti-dumpingzolls auf die Einfuhren von Sperrholz aus Okoumé mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 und zur Einstellung einer teilweisen Interimsüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 Dok. 5087/11 + REV 1 (lt) Schlussfolgerungen des Rates zur Drogensituation in Europa im Jahr 2010 Dok. 5179/11 3065. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 31. Januar 2011 in Brüssel Verordnung (EU) Nr. 101/2011 des Rates vom 4. Februar 2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien Dok. 5715/1/11 REV 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSAKTE JANUAR 2011	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten Dok. 5890/11	
Schlussfolgerungen des Rates zu Tunesien Dok. 5686/3/11 + REV 3 COR 1	
Schlussfolgerungen des Rates zu Belarus Dok. 5809/11	
Schlussfolgerungen des Rates zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit Dok. 5630/11 + REV 1 (cs)	
Schlussfolgerungen des Rates zu Côte d'Ivoire Dok. 5553/1/11 REV 1	
Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan Dok. 5552/1/11 REV 1	
Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone Dok. 5650/11	
Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon Dok. 5820/11	
2011/82/EU: Beschluss des Rates vom 31. Januar 2011 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm "Jugend in Aktion" und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007-2013) Dok. 12818/10 + REV 1 (hu)	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSAKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss 2011/70/GASP des Rates vom 31. Januar 2011 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden Dok. 5447/11 + ADD 1 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 83/2011 des Rates vom 31. Januar 2011 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 610/2010 Dok. 5454/11 + ADD 1 Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP Dok. 5642/11 Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss zum Status Äquatorialguineas nach dem geänderten AKP-EU-Partnerschaftsabkommen Dok. 16430/10 Beschluss 2011/71/GASP des Rates vom 31. Januar 2011 zur Änderung des Beschlusses 2010/656/GASP des Rates zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire Dok. 5507/11 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 85/2011 des Rates vom 31. Januar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 560/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in der Republik Côte d'Ivoire Dok. 5510/11 + ADD 1 REV 1	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER GESETZGEBUNGSÄKTE
JANUAR 2011**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung, im Namen der Europäischen Union, eines Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits zur Änderung des Abkommens zwecks Ausweitung der Bestimmungen des Abkommens auf den bilateralen Handel mit Textilien in Anbetracht des Auslaufens des bilateralen Textilabkommens ABl. 106 vom 27.4.2011, S. 1-2 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 84/2011 des Rates vom 31. Januar 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und verschiedene belarussische Amtsträger Dok. 5509/11	